

I. Wir schrieben mit unserem SOS! vom 22.08.2019 u. a.:

1. Der Versuch der SenUVK: Abschieben der Grundwasserregulierung auf von der Bürgerschaft zu gründende privatrechtliche Vereine in den von hohen Grundwasserständen betroffenen Stadtgebieten (Problemgebiete) - dargestellt in drei Veranstaltungen der SenUVK am Bat-Yam-Platz

- a) In den ca. **40** von hohen Grundwasserständen (**zeHGW**) betroffenen Berliner Problemgebieten sollen von den Betroffenen zu gründende Vereine die dem Berliner Senat gesetzlich nach dem WHG obliegende Grundwasserregulierung inkl. ihrer Finanzierung übernehmen.
- b) Kommt eine Vereinsgründung nicht zustande, so können / sollen sich die Betroffenen selber helfen, indem sie ihre Gebäude entsprechend sanieren / ertüchtigen oder
- c) das Grundwasser individuell an / in ihren Gebäuden abpumpen.

2. Die Senatsvorstellungen sind im Problemgebiet Buckower-Rudower Blumenviertel (BRB) nicht umsetzbar

- a) Wegen zu geringer Teilnehmerzahl wird es keine privatrechtliche Vereinsgründung zur Übernahme der Grundwasserregulierung des Landes Berlin – Bau und Betrieb einer neuen Brunnengalerie im BRB – geben.
- b) Eine Sanierung ist nicht nachhaltig (Innentrogabdichtung – das bestehende Mauerwerk bleibt dem aggressiven Grundwasser weiterhin ausgesetzt) und zu teuer (bis 150.000,- Euro / EFH). Es sind nicht genügend Fachfirmen für viele derartige Bauvorhaben vorhanden, die in angemessener Zeit und mit entsprechendem Fachpersonal (siehe Wohnungsbau in Berlin!) diese technisch anspruchsvollen Arbeiten ausführen könnten.
- c) Das individuelle Abpumpen kostet je EFH und Jahr bis zu 14.000,- Euro.

3. Welche Konsequenzen drohte der Senat nach dem Scheitern einer Vereinsgründung an?

Die SenUVK droht im Falle eines Nichtzustandekommens eines privatrechtlichen Vereins zur Übernahme der Grundwasserregulierung im BRB (neue Brunnengalerie) durch die Bürgerschaft sogar eine kurzfristige und zudem **ersatzlose** Abschaltung der seit über **22** Jahren vom Land Berlin betriebenen Brunnengalerie im Glockenblumenweg an. Der Senat nähme damit billigend die Gefährdung der öffentlich-rechtlich geprüften und bescheinigten **Stand sicherheiten** tausender Gebäude und des **Lebens** und der **Gesundheit** der mit den Gebäuden in eine(r) Beziehung stehenden / tretenden Menschen in Kauf.

II. Forderungen und Vorschläge nach dem Scheitern der privatrechtlichen Vereinsgründung der Betroffenen (II. 1., 2.) - Klage gegen das Land Berlin (II. 3.)

1. Was kurzfristig im maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (WwJ) verhindert und mittelfristig bis langfristig umgesetzt werden muss!

- a) **Keine Bedrohung und Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung.**
- b) Keine Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg im BRB ohne Inbetriebnahme der neuen Brunnengalerie im Blumenviertel!
- c) Die Senatsverwaltung UVK beauftragt die Berliner Wasserbetriebe (BWB) zügig mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb der neuen Brunnengalerie im Buckower-Rudower Blumenviertel.
- d) Der bisherige Abschlag vom Wasserwerksgelände in den Teltowkanal / Britzer Zweigkanal muss so lange zum Schutz der Bebauung in Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde beibehalten werden, bis das Wasserwerk Johannisthal wieder zur Trinkwasserförderung genutzt wird oder ein entsprechender Ersatz bereit steht!
- e) Der langfristige Schutz der Stadtteile unter c) durch ein neues Wasserwerk Johannisthal ist zügig zu planen, mittelfristig umzusetzen und nachhaltig sicherzustellen.
- f) Die aktuell geplante Umwandlung der bisherigen Trinkwasserschutzzonen um das Wasserwerk Johannisthal in Vorbehaltsflächen und eine Bebauung dieser Bereiche muss unterbleiben.

2. Vorschlag: Gründung des Dachverbandes „Nachhaltige Grundwasserregulierung in Berlin“

Der Schutzparagraf 37 a BWG aus dem Jahr 1999 zeigt die Intentionen der damaligen Berliner Abgeordneten. Diese gesetzlichen Vorgaben können durch die im Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal verbliebenen Altlasten nicht wirksam werden: **Die Abhilfe vor Ort ist zwingend** (siehe II. 1.)!

Für das Pilotgebiet **Mäckeritzwiesen** sorgte das Berliner Abgeordnetenhaus im Frühjahr 2019 mit einer Finanzierungszusage von 1,5 Mio. Euro aus dem Nachhaltigkeitsfonds SIWANA des Berliner Senats für Abhilfemaßnahmen aus der dortigen Notlage unter Einbeziehung der Berliner Wasserbetriebe. Nicht bekannt ist, ob hierbei an eine privatrechtliche Vereinsgründung gedacht wurde und inwieweit die Grundeigentümer dort zur Finanzierung der Abhilfemaßnahmen herangezogen werden. Die Abgeordneten schufen hier den **Präzedenzfall** für eine „*Nachhaltige Grundwasserregulierung in Berlin*“.

Die hohe Zahl der Problemgebiete in Berlin, die bei Eintritt des **HGW / zeHGW** zu erwartende hohe Zahl der jeweils betroffenen Gebäude, verbliebene Altlasten, der Schutzparagraf 37 a BWG und die für das Problemgebiet Mäckeritzwiesen beschlossene Lösung begründen das hohe **öffentliche Interesse** an der Grundwasserregulierung in Berlin durch den Berliner Senat und die Berliner Wasserbetriebe.

Wir schlagen folgenden Weg zur Lösung der Grundwassernotlage in Berlin vor:

**Das Land Berlin reguliert im öffentlichen Interesse die Grundwasserstände in Berlin
Der Senat gründet dazu im Rahmen des Wasserverbandsgesetzes von Amts wegen den
Dachverband „Nachhaltige Grundwasserregulierung in Berlin“
Die Grundeigentümer beteiligen sich an den reinen Kosten der Regulierungsanlagen
Eine Ansiedlung der „Nachhaltigen Grundwasserregulierung in Berlin“ bei der Berliner
Regenwasseragentur wäre denkbar!**

→ Die Gründung des Dachverbandes von Amts wegen bietet den Vorteil, die überwiegende Mehrheit der potenziell von den HGW / zeHGW betroffenen Grundeigentümer in den vielen Problemgebieten an der Finanzierung der jeweiligen ortsgebundenen Abhilfemaßnahmen individuell zu beteiligen.

→ Für das Buckower-Rudower Blumenviertel gründet der Berliner Senat unter dem Dachverband „*Nachhaltige Grundwasserregulierung in Berlin*“ den Zweckverband „*Nachhaltige Grundwasserregulierung in Buckow-Rudow*“. Der Senat beauftragt die BWB mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb der neuen Brunnengalerie im Blumenviertel. Im Rahmen dieses Buckower-Rudower Zweckverbandes ist eine Beteiligung aller von der neuen Brunnengalerie profitierenden Grundeigentümer an diesen Kosten in maximal zweistelliger Eurohöhe pro Jahr und Eigentümer denkbar.

Darüber hinaus anfallende Kosten können dem Nachhaltigkeitsfonds SIWANA des Senats, dem Grundwasserentnahmeentgelt oder dem Grundsteueraufkommen entnommen werden. Verbliebene Altlasten lassen auch an eine Mitfinanzierung durch den Bund denken: Siehe dazu das seit dem Jahr 1993 betriebene Ökologische Großprojekt Berlin (ÖGP), Altlastensanierung im Südosten Berlins, in dem das Wasserwerk Johannisthal unter Mitfinanzierung durch den Bund eine Hauptrolle spielt.

3. Klage gegen das Land Berlin

Die im Auftrag des Vereins Siedlungsverträgliches Grundwasser (SVG) vorgetragene Forderung des Professors Dr. jur. Müggenborg an den Regierenden Bürgermeister, Herrn Müller, das Blumenviertel vor den Gefahren aufsteigenden Grundwassers zu bewahren, blieb anscheinend unbeantwortet.

Um die vom Berliner Senat angedrohte Gefährdung unseres Lebens und unserer Gesundheit abzuwenden (siehe I. 3.), empfiehlt Prof. Dr. Müggenborg jetzt Mitgliedern des SVG „*eine Klage auf Fortbetrieb der Grundwasserabsenkung, abgeleitet aus einem Folgenbeseitigungsanspruch bzw. Amtshaftungsanspruch*“. Wegen der Verjährungsfrist wäre eine Klageerhebung bis zum 31.12.2019 erforderlich.